

13. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 25. Jänner 1950

60/J

A n f r a g e

der Abg. H o r n , W e i k h a r t und Genossen  
an den Bundeskanzler,  
betreffend Einhaltung der Altersgrenze in den Staatsbetrieben.

-.--.-.-.

Die Entscheidung der Bundesregierung, Beamte, die das 65. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben, in den wohlverdienten Ruhestand überzuleiten, hat unter der Bevölkerung eine gute Aufnahme gefunden. Es sei bei diesem Anlass nochmals darauf verwiesen, dass Ausnahmsbehandlungen hinsichtlich einzelner Personen, so gerechtfertigt sie aus persönlichen oder sachlichen Gründen im Einzelfall sein mögen, dennoch eine Ungerechtigkeit gegenüber den anderen in den Ruhestand überführten Staatsbeamten darstellen. Die Regierung möge daher von Erteilung solcher Ausnahmen oder Gestattung von Weiterverwendung bereits pensionierter Beamter Abstand nehmen.

Es entspricht jedoch nicht der allgemeinen Auffassung, wenn diese Bestimmung nur auf die Beamten der Hoheitsverwaltung angewendet wird. Sie soll gleicherweise auch bei den staatlichen Betrieben, bei den Monopolen, Nationalbank usw., sowie bei den Unternehmungen durchgeführt werden, an denen die Republik Österreich beteiligt ist.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e . :

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, den zuständigen Ressortministern aufzutragen, die Einhaltung der Altersgrenze von 65 Jahren auch bei den Beamten der ihnen unterstehenden Betriebe durchzuführen?

-.--.-.-.